

BUNDESPATENTGERICHT

Eilunterrichtung des 10. Senats

Aktenzeichen:	10 W (pat) 5/05
Entscheidungsdatum:	6. Dezember 2007
Rechtsbeschwerde zugelassen:	nein
Veröffentlichung vorgesehen:	ja
Normen:	PatG § 41 Abs. 1 Satz 1, § 123

Leitsatz:

Dreidimensionale Daten

Wird einem Anwalt die eine Patentanmeldung betreffende Handakte im Hinblick auf die fristgerechte Einreichung einer Übersetzung vorgelegt, so muss er die Akte nicht auf das Vorhandensein eines Erledigungsvermerks hinsichtlich der Frist zur Einreichung einer Abschrift der Prioritätsanmeldung überprüfen.